

N I E D E R S C H R I F T

zur 33. Sitzung der Gemeindevertretung der Legislaturperiode 2006-2011

am Donnerstag, den 11.03.2010.

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion

Heijo Hoß (Vorsitzender), Jost-Hendrik Kisslinger (Fraktionsvorsitzender), Konrad Ammenhäuser (ab 20.06Uhr), Dr. Christian Dittrich, Matthias Happel, Christina Krantz, Manfred Möller, Rainer Pfeffer, Hilmar Stahl, Elisabeth Wege

SPD-Fraktion

Stephan Wenz (Fraktionsvorsitzender), Werner Knobloch, Kurt Barth, Brunhilde Born, Doris Knobloch, Siegfried Koch, Barbara Muzzulini, Hans-Herbert Pletsch (ab 20.00 Uhr), Jürgen Rabenau, Reiner Sauer

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Lydia Schneider (Fraktionsvorsitzende), Reinhard Ahrens, Ansgar Kraiker

FDP-Fraktion

Christian Fischer (Fraktionsvorsitzender), Gunter Heuser

Fraktion Freie Bürgerliste Weimar

Hans Jakob Heuser (Fraktionsvorsitzender), Hans-Heinrich Schmidt (ab 19.15 Uhr), Helle Grün, Winfried Laucht

Fraktionslos

Lothar Potthoff

Entschuldigt:

Von der CDU-Fraktion:

Alexander Steiß

Anwesende des Gemeindevorstandes:

Bürgermeister Volker Muth, Stefan Bug (l. Beigeordneter –ab 20.02 Uhr), Thomas Nuhn, Helmut Paulsen, Kurt Wenz, Reinhard Karber (ab 19.25 Uhr), Dagmar Kemmerling, Helge Fuhr, Otto Weimar

Entschuldigt:

Karl-Heinz Kraft, Frank Dieffenbach, Helmut Wenz

Schriftführerin:

Rita Rohrbach

Tagesordnung:

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Niederschrift Nr. 32 vom 28.01.2010;**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Einwände zur Niederschrift
10/2/2010/06-11
3. **Bericht aus dem Gemeindevorstand;**
Mitteilungen des Bürgermeisters
4. **I. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Weimar (Lahn)**
10/32/2009/06-11
5. **Haushaltssatzung 2010 (Haushaltsplan, Stellenplan, Investitionsprogramm)**
20/1/2010/06-11
6. **Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen der Gemeindevertretung Weimar (Lahn) hinsichtlich der Reduzierung der Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Weimar (Lahn)**
10/1/2010/06-11
7. **Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses "Abwasser"**
11/3/2010/06-11
8. **Antrag hinsichtlich Übergabe der innerörtlichen Abwasseranlagen an einen Zweckverband**
11/6/2010/06-11
9. **III. Änderungssatzung zur Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung;**
hier: Erhöhung der Abwassergebühren
10/23/2008/06-11
10. **Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2010 auf Aufhebung des Beschlusses vom 03.09.2009 zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur für Kanu- und Radfahrer in Roth: Bau einer öffentlichen Sanitäreanlage und Schaffung von Parkmöglichkeiten**
60/4/2010/06-11
11. **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Ortsteil Wolfshausen;**
hier: geplante Ortsrandgestaltung für die durch den Bau der B 3 a "Restlückenschluss" frei werdenden Flächen
41/108/2006/2006-2011
12. **Anfragen**
13. **Verschiedenes**

Inhalt der Verhandlungen:

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Heijo Hoß, eröffnete um 20.00 Uhr die Gemeindevertretersitzung, begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, Herrn Bürgermeister Muth, die Schriftführerin, die

Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Vertreter der Presse und die anwesenden Gäste.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt und veröffentlicht wurde.

Von 31 Gemeindevertreterinnen und Vertretern seien 28 anwesend, so dass das Gremium beschlussfähig sei.

Herr Hoß gratulierte dem Mandatsträger Siegfried Koch und der Schriftführerin Rita Rohrbach nachträglich zum Geburtstag.

**2. Niederschrift Nr. 32 vom 28.01.2010;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Einwände
zur Niederschrift**

Drucksache: 10/2/2010/06-11

Der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Christian Fischer, erklärte, dass er unter Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung vom 28.01.2010 nach Beantwortung der schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion, für seine Fraktion mündlich anfragte, ob die veranschlagten Mittel für die „Containerlösung“ im geplanten/angenommenen Rahmen (Umfang bzw. Dauer) zur Unterbringung des Kindergartens Niederwalgern während der Bauphase nach heutigem Kenntnisstand ausreichend seien.

Dies wurde von Bürgermeister Muth, mit der Maßgabe, dass man nur vom geplanten Umfang sprechen könne, bejaht.

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertretung vom 28.01.2010 wird wie folgt ergänzt: TOP 6 c), schriftliche Anfragen, letzter Absatz: Christian Fischer (FDP) fragte, ob die veranschlagten Mittel für die Containerlösung im geplanten/angenommenen Rahmen (Umfang bzw. Dauer) zur Unterbringung des Kindergartens Niederwalgern während der Bauphase nach heutigem Kenntnisstand ausreichend seien.

Dies wurde von Bürgermeister Muth, mit der Maßgabe, dass man nur vom geplanten Umfang sprechen könne, bejaht.

Beratungsergebnis: Einstimmig

**3. Bericht aus dem Gemeindevorstand;
Mitteilungen des Bürgermeisters**

1. Beschluss über die rechtliche Begleitung des Ausschreibungsverfahrens bezüglich Ausschreibung der Einsammlung und des Transportes von Abfällen in der Gemeinde Weimar (Lahn)
2. Beschluss, den Auftrag für die Vergabe der Oberbauleitung zur energetischen Sanierung des Bürgerhauses/Turnhalle Niederweimar, dem Ing. Büro Gröning in Höhe von brutto 11.160,70 € zu erteilen.
3. Beschluss, die Planungskosten in Höhe von 3.901,72 € für die Planungsleistung des Büros SP PLUS, Bad Nauheim, betr. Dorferneuerung Allna, Sanierung des alten Spritzenhauses, bereitzustellen
4. Beschluss, den günstigsten Bieter, die Fa. GEOBEK, Langgöns, mit der Durchführung der Baugrunduntersuchung im Teilbereich der geteerten Fläche Richtung Ortsstraße im Rahmen der Dorferneuerung Allna; hier:

Ausbau und Gestaltung des Weges „Alte Gasse“ zwischen Ortsstraße und Friedhof zum Pauschalpreis von 1.166,20 € zu beauftragen.

5. Beschluss, bei der Ausschreibung der Einsammlung und des Transportes von Abfällen in der Gemeinde Weimar (Lahn) mit den Kommunen Stadtallendorf, Neustadt und Ebsdorfergrund auf eine losweise Ausschreibung zu verzichten. Die Ausschreibung soll zeitparallel erfolgen.
6. Beschluss, das Büro Vollhardt mit der Aufstellung des landschaftspflegerischen Begleitplanes und artenschutzrechtliche Untersuchung für Renaturierung Allna in Höhe von 11.007,59 € zu beauftragen. Die Kosten trägt die HLG.
7. Bürgermeister Muth gab bekannt, dass er am 12.02.2010 den Vorsitzenden der Gemeindevertretung darüber informiert habe, dass er an der für den 06.05.10 geplanten Gemeindevertreter Sitzung nicht teilnehmen könne und gebeten, sie auf den 11.05. zu verschieben. Er sei stellvertretendes Mitglied im Sozialausschuss des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, und an diesem Tag finde eine Sitzung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Stuttgart statt, bei der er den Hess. Städte- und Gemeindebund als stellvertretendes Mitglied zu vertreten habe.
8. Zur Beantwortung der Frage von Frau Schneider (Bündnis 90/Die Grünen) bezüglich der Reinigung des Radweges von Niederweimar in Richtung Argenstein erklärte Bürgermeister Muth, dass der Radweg in diesem Bereich geräumt werde, da ein Bauhofmitarbeiter auf seinem Weg nach Niederweimar reinige. Ansonsten erfolge keine Räumung und Streuung der Radwege.
9. Den weiteren Punkt auf die Anfrage aus einer der letzten Sitzungen von Herrn Lothar Potthoff bezüglich der Kosten für die Beförderung der Kindergartenkinder stellte Bürgermeister Muth wie folgt dar:
Die monatlichen Kosten betragen für Kindergarten Niederwalgern: 558,50 €, Kindergarten Oberweimar 1.105,95 €, Kindergarten Roth 585,50 €. Zuzüglich müssten 540,-- € für den OT Nessenbrunn zur Beförderung der Kinder nach Mornshausen aufgewendet werden.
In Nesselbrunn seien es täglich 3 Kinder, nach Roth 14 Kinder, zum Kindergarten Oberweimar 3 Kinder und nach Niederwalgern 14 Kinder.
Die Anzahl der Kinder spiele allerdings für die Höhe der Beförderungskosten keine Rolle.
10. Bürgermeister Muth verwies auf eine Tischvorlage zu den geplanten zusätzlich umzusetzenden Baumaßnahmen im Bereich des Bauhofs 2010. Bezüglich des Ortsteiles Wenkbach sei zu ergänzen, dass hier der Parkplatz am neuen Teil des Friedhofes gemeint sei.
11. Bezüglich Umbau Bürgerhaus und Turnhalle Niederweimar sei zu berichten, dass derzeit die Toilettenanlagen saniert werden. Ansonsten erfolge die Sanierung Raum für Raum, so dass weitestgehend die Räumlichkeiten weiter benutzt werden können. Für die anderen Gewerke gebe es folgenden Zeitplan:

Heizungsumbau und Elektroarbeiten:	26.03. bis 11.04.2010,
Dachdichtung und Dachdämmung	12.04. bis 09.05.2010,
Einbau der Fenster	10.05. bis 23.05.2010,
Außenputz und Abbau des Gerüsts	17.05. bis 27.06.2010

12. Auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes werde der Entwurf einer Förderrichtlinie zur Nutzung von Baulücken und gegen Gebäudeleerstand in der Gemeinde genommen.
13. Zu den Mitteilungen des Bürgermeisters fragte Herr Hans J. Heuser (FBW), ob tatsächlich 11.000,-- € für die Planung der Renaturierung der Allna vorgesehen seien, was von Bürgermeister Muth bestätigt wurde.
14. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Hoß, erklärte, dass der Ältestenrat mehrheitlich beschlossen habe, den Sitzungstermin trotz Nichtteilnahme des Bürgermeisters beizubehalten.

4. **I. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Weimar (Lahn)**

Drucksache: 10/32/2009/06-11

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr Kurt Barth, berichtete von den Beratungen. Nach Diskussionen in dem Gremium habe man sich darauf geeinigt, die Beträge in der Entschädigungssatzung kaufmännisch auf volle Eurobeträge zu runden.

Darüber hinaus wurde beschlossen, im § 1 Abs. 1 die Formulierung „...ein Verdienstausschlag entstehen kann....“, in „ein Verdienstausschlag entsteht“ zu verändern. Diese Änderung, so der stellvertretende Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, sei bereits in der vorliegenden Tischvorlage eingearbeitet worden. Der Ausschuss empfehle der Gemeindevertretung, den Inhalt des Entwurfs zum I. Nachtrag mit der Änderung Nr. 1, 1. Satz (ein Verdienstausschlag entsteht) in die Entschädigungssatzung einzuarbeiten und alle Beträge in der Entschädigungssatzung kaufmännisch auf volle Eurobeträge zu runden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf des I. Nachtrages zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Weimar (Lahn).

Beratungsergebnis: Einstimmig

5. **Haushaltssatzung 2010 (Haushaltsplan, Stellenplan, Investitionsprogramm)**

Drucksache: 20/1/2010/06-11

Zunächst berichtete der stellvertretende Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr Kurt Barth, von den Beratungen im Ausschuss.

Herr Barth fasste zusammen, dass im Ergebnishaushalt einige Verständnisfragen aufgetreten waren und Probleme, den Haushalt zu lesen, da der Detaillierungsgrad sich aufgrund der landesrechtlichen Vorgaben weiter erhöht habe. Damit seien Finanzposten neu zugeordnet worden. Die Fragen seien weitestgehend beantwortet worden.

Im Haushalt selbst seien 2 Änderungen vorgenommen worden:

1. Streichung der 30.000,-- € für die Sanierung der Straße „An Hang“ im OT Wenkbach, da die Anlieger einer Sanierung nicht zugestimmt hätten. Dieser Betrag soll der Kostenstelle „Allgemeiner Straßenbau“ zugeordnet werden.
2. Des Weiteren habe der Vorsitzende der Gemeindevertretung seine Verfügungsmittel um 500,-- € kürzen lassen.

Sehr intensiv sei über den Stellenplan diskutiert worden. Die CDU-Fraktion habe

die Streichung der 4 aufgenommenen Stellen im Stellenplan beantragt. Hier sei moniert worden, dass der Gemeindevorstand die bereits im Haushaltsjahr 2009 herausgestrichenen Stellen erneut in den Entwurf mit aufgenommen habe.

Im Ausschuss sei deutlich von dem Leiter der Finanzabteilung erklärt worden, dass der derzeitige Buchungsaufwand mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten sei. Dies hätten auch andere Kommunen erkannt und unbefristete Stellen diesbezüglich ausgeschrieben. Es bestehe die Gefahr, dass das Personal in andere Kommunen abwandere.

Aus dem Bereich der SPD sei der Einwand gekommen, dass anderes Personal in Altersteilzeit gehe, so dass dies mit den neuen Stellen ausgeglichen werden könne.

Nach einer Sitzungsunterbrechung habe die CDU ihren Antrag auf Streichung der Stellen zurückgezogen.

Ein weiterer Diskussionspunkt sei das Haushaltssicherungskonzept gewesen. Hier sei moniert worden, dass z.B. die Aufstellung der Pflichtaufgaben mit vertraglicher bzw. gesetzlicher Grundlage nicht enthalten seien. Ebenfalls sollten die freiwilligen Leistungen mit Detailangaben versehen werden.

Der Finanzabteilungsleiter habe in der Sitzung versichert, dass das Haushaltssicherungskonzept alle vom Gesetzgeber geforderten Vorgaben beinhalte.

Es sei die Forderung gestellt worden, den von der Verwaltung erklärten Sparwillen von 10 % in den Entwurf des Haushaltes mit einzuarbeiten. Hierzu habe Bürgermeister Muth erklärt, dass der Aufwand, der entstehe durch die Einarbeitung der 10 %igen Einsparung, höher sei als die Einsparung selbst und daher keinen Sinn mache.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfehle der Gemeindevertretung, den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit den Bestandteilen des Haushaltsplanes (Gesamthaushalt, Teilhaushalten, Stellenplan, Investitionsprogramm) sowie den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes mit den vorgeschlagenen Änderungen wie folgt zu beschließen:

Der Ansatz für den Straßenbau „Am Hang“ in Höhe von 30.000,-- € wird dem Ansatz für den Allgemeinen Straßenbau (Asphaltierung) zugeordnet und der Ansatz für die Verfügungsmittel des Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird von 1.000,-- € auf 500,-- € reduziert.

Die Abstimmung sei mit 3 Ja-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen entschieden worden.

Herr Hans J. Heuser (FBW) erklärte, dass es Wunsch des Ausschusses gewesen sei, die 10 %ige Einsparung in den Haushaltsplanentwurf einzuarbeiten, worauf der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses erklärte, dass der Kämmerer in der Sitzung deutlich darauf hingewiesen habe, dass die tatsächliche Einarbeitung einen hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehe, der nicht zu rechtfertigen sei und dass die Kürzung von 10 % der Ausgaben sich die Verwaltung ohne schriftliche Fixierung auferlegen wolle.

In der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses müsse die Formulierung in der Niederschrift besprochen und geklärt werden.

Sodann nahm Herr Jürgen Rabenau für die SPD-Fraktion Stellung zu dem Haushaltsentwurf 2010:

Der Haushaltsentwurf weise ca. 1,35 Mio. € Defizit aus. Dies sei eine beeindruckende Summe, wenn man die Gründe dafür außer Acht lasse. Allerdings seien 48 % des Defizites auf die Abschreibungen des Anlagevermögens zurückzuführen. Diese Vorgaben, die die Doppik mit sich gebracht habe, sei ein klassisches Beispiel für eine Fehlinterpretation und stelle in Industrie- und Handelsunternehmen ein angemessenes Mittel dar, Investitionen zu refinanzieren, da sie Gewinn und damit Steuerlast schmälern. Nun seien die Kommunen bekanntlich nicht gewinnorientiert und agierten nicht am freien Markt. Alleine 320.000,- € also knapp 25 % des Gesamtdefizites, resultieren aus den Abschreibungen der innerörtlichen Kanalanlagen. Weitere 21 % kämen zustande durch Einnahmeverminderungen bei den Schlüsselzuweisungen. Das Vorgehen des Kreises nannte er hier schlichtweg skandalös. 20 % des Gesamtdefizites seien auf Einnahmeverminderungen im Bereich der Einkommensteuer zurückzuführen, ca. 10 % erwarte man Einbrüche bei den Gewerbesteuereinnahmen.

Negativ für die Kommunen sei ebenfalls, dass der Hessische Finanzminister nach wie vor ab 2011 dem kommunalen Finanzausgleich, neben Einkommen- und Gewerbesteuer, welches die wichtigsten Einnahmeposten der Gemeinde seien, jährlich ca. 400 Mio. € entziehen wolle.

Hier werde verkannt, dass die Kommunen, und hier die Bürger, die Basis des Staates seien.

Insgesamt machten diese externen Rahmenbedingungen, so Herr Rabenau, und die zweifelhafte Interpretation von Abschreibungen, 98 % des Gesamtdefizites aus. Wenn man bedenke, dass die Einflussnahme gegen diese Einwirkungen nahezu gegen null tendiere, so könne man hier von einem nahezu ausgeglichenen Haushalt sprechen. Insofern sei es Realitätsverlust, wenn man der Verwaltung oder dem Kämmerer wirtschaftliche Inkompetenz unterstelle.

Wer den Haushalt aufmerksam gelesen habe, müsse festgestellt haben, dass trotz nicht unerheblicher Investitionen in den letzten Jahren die Verbindlichkeiten seit 2008 um rd. 1 Mio. € reduziert wurden. Herr Rabenau verwies auf die Diskussion im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, wo keine willkürlichen und unvernünftigen Ansätze festgestellt wurden. Er verwies auf die vorgenommene Umschichtung der 30.000,- € für die Straße „Am Hang“ im OT Wenkbach zu Gunsten des Allgemeinem Straßenbaus.

Nach seiner Meinung habe das vorliegende Zahlenwerk trotz drastischer Reduzierung des Umfangs und eine höhere Gruppierungsebene nicht an Übersichtlichkeit gewonnen. Umverteilungen von diversen Haushaltsstellen auf einen höheren Detaillierungsgrad, welcher von Seiten des Landes vorgegeben sei, erschwerten die Lesbarkeit und böten Potential für Missverständnisse. Sein Vorschlag sei, sich zusammzusetzen und mit der Verwaltung zu definieren, was für die Entscheidungsfindung des Parlamentes benötigt werde, damit die eigentlichen Aufgaben bewahrt bleiben, nämlich die aktive Mitgestaltung und Einflussnahme auf die Zukunft der Gemeinde.

Bezüglich des Stellenplanes erklärte Herr Rabenau, dass nach Meinung seiner Fraktion der Entwurf des Stellenplanes der momentanen und künftigen Arbeitslast in der Verwaltung und auf dem Bauhof Rechnung trage. Der zusätzliche Aufwand durch die Doppik in der Verwaltung und das Missverhältnis zwischen Auftragslage und Personalstand am Bauhof sei allen hinlänglich bekannt. So zeuge die beabsichtigte Umwandlung je 2er befristeter Stellen in der Verwaltung und im Bereich des gemeindlichen Bauhofes in unbefristete Stellen von Weitsicht und sozialer Kompetenz. Diese Stellen seien derzeit mit

eingearbeiteten und sachkundigen Mitarbeitern besetzt, und diese Kompetenz ginge auf Grund der befristeten Arbeitsverhältnisse verloren. Weiterhin nehme man billigend einen Effizienz- und Qualitätsverlust bei der Leistung des täglichen Geschäftes in Kauf.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept, was aufgrund des ausgewiesenen Defizites notwendig werde, beschreibe lediglich Ursachen und mögliche Konsolidierungsmaßnahmen. Hier sollten alle miteinander arbeiten anstatt publikumswirksam zu lärmern.

In einer Zeit, wo Langfristigkeit und Nachhaltigkeit immer mehr von Quartalsdenken und Gewinnmaximierung dominiert werde und wo man von Staats wegen versuche, die Mechanismen des freien Marktes auf Kommunen zu projizieren, solle man keinesfalls in blinden Aktionismus verfallen.

Konsolidierung heiÙe nicht sparen des Sparens Willen und in Stillstand zu verharren, sondern die Big-Point's zu identifizieren und zukunftssicher vorzutreiben.

So bringe auch die Diskussion und der Fortbestand einer freiwilligen Leistung an ortsansässige Vereine in Höhe von 3.000,- € keineswegs weiter.

Seine Fraktion sei überzeugt, dass ihre Anträge und Positionen bezüglich der Erarbeitung eines nachhaltigen Energiekonzeptes, die Schaffung eines Leerstandsregisters, die Förderung und den Ausbau der Infrastruktur, die Förderung und den Ausbau des Tourismus sowie die Abgabe der innerörtlichen Kanalnetze an einen kommunalen Abwasserverband der richtige Weg für die Zukunft sei. Töricht sei hier derjenige, der staatliche oder europäische Förderungsmöglichkeiten ausschlage. Außerdem gebiete diese Zeit, den ebenso belasteten Bürger zu entlasten. So werde seine Fraktion eine Reduzierung der Abfallgebühren beantragen aufgrund der inzwischen auf 350.000,- € angewachsenen Abfallrücklage.

Seine Fraktion sei sich darüber im Klaren, dass antizyklische Finanzpolitik erfordere, dass man in fetten Jahren konsequent Rücklagen zu erwirtschaften habe.

Herr Rabenau führte weiter aus, dass vor dem Hintergrund der Globalisierung, gepaart mit dem demographischen Wandel in den westlichen Industrienationen, man vor der größten Herausforderung seit Beginn der Industrialisierung stehe. So sei das Buhlen um den wichtigsten Faktor für das Überleben der Kommune, den Bürger, in vollem Gange. Nur wer Infrastruktur, Bildung und Lebensqualität bieten könne, werde sich behaupten. Die Gemeinde Weimar besitze bereits jetzt beste Voraussetzungen, diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen. Gemeindegemeinschaft müsse man anpacken, damit dies so bleibe.

Die SPD-Fraktion werde dem vorliegenden Haushaltsentwurf für das Jahr 2010 mit den im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlossenen Änderungen zustimmen.

Sodann erhielt der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Jost Hendrik Kisslinger, das Wort:

Herr Kisslinger erklärte, dass er zunächst, wie in jedem Jahr, auch in diesem Jahr wiederum den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die mit den umfangreichen Arbeiten der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes beschäftigt waren, Dank ausspreche.

Es sei festzustellen, dass mehrere Positionen im Vergleich zum vergangenen Jahr aufgliedert wurden, was eine Auseinandersetzung mit den vorliegenden Zahlen nichts einfacher gemacht habe. Nehme man sich die Haushalte anderer

Kommunen zur Hand, so finde man hier Erläuterungen bei den Verschiebungen der einzelnen Positionen. Dies hätte zu einer größeren Klarheit und Übersichtlichkeit verholfen.

Bei dem festgestellten Defizit von 1,34 Mio. € wirkten sich natürlich maßgebend die Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von 649.860,-- € aus. Ebenso die Einnahmeverminderungen bei den Schlüsselzuweisungen sowie den Anteilen an der Einkommensteuer in Höhe von ca. 557.000,-- €. Leider hätten auch die Gewerbesteuererinnahmen um weitere 120.000,-- € nach unten korrigiert werden müssen.

Daher müsse auch die von dem Bürgermeister angekündigte 10 %ige Einsparung für den Bereich der Sach- und Dienstleistungen in den Haushalt eingearbeitet werden. Eine bloße Ankündigung reiche hier seiner Fraktion nicht aus. Grundsätzlich müssten alle anstehenden Kosten auf den Prüfstand und die Halbierung der Verfügungsmittel des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, was auf dessen Wunsch hin geschah, habe nur symbolischen Charakter. Hinsichtlich des Stellenplanes sei für seine Fraktion nicht nachzuvollziehen, dass in den aktuellen Stellenplan wiederum die Stellen eingearbeitet wurden, die im letzten Jahr mehrheitlich vom Parlament abgelehnt und herausgenommen wurden. 2 bis 31.12.2010 befristete Stellen sollen in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden. Die darüber hinaus beabsichtigte Schaffung von 2 weiteren Stellen im Bereich des Bauhofes stehe im völligen Widerspruch zu den beschriebenen Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept. Zusätzliche Personalkosten auf Jahre hinaus könne die Gemeinde sich nicht leisten. Selbstverständlich müssten die anstehenden Aufgaben in den einzelnen Bereichen erledigt werden. Sicher gebe es andere Möglichkeiten, personelle Engpässe zu überwinden, so dass nicht langfristig finanzielle Mittel für Personal gebunden werden. Natürlich sei es für jeden Arbeitnehmer von Vorteil, von einem befristeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu gelangen. Jedoch sei es in dieser Zeit nicht alltäglich, dass Arbeitnehmer zunächst einmal befristet eingestellt werden. In diesem Zusammenhang verweise er darauf, dass im vergangenen Jahr der Stundenumfang einer bestehenden Stelle angehoben wurde, auch um dem Stelleninhaber, der in der Gemeinde qualifiziert ausgebildet wurde, Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Leider habe der Mitarbeiter die Verwaltung verlassen, um in einer Nachbargemeinde zu arbeiten. Im Übrigen handele es sich bereits um den 2. Mitarbeiter, der auf Kosten der Gemeinde ausgebildet wurde und die Verwaltung verließ. Selbstverständlich müsse es auch oberstes Gebot sein, junge, gut ausgebildete Mitarbeiter zu integrieren. Bezüglich des Themas Haushaltssicherung kritisiere seine Fraktion die Erklärung des Bürgermeisters in seinem Vorbericht, wonach ein Mehraufwand von 100.000,-- € neu für die Zusatzversorgung der Bediensteten aufgebracht werden müsse. Das wundere seine Fraktion, da die im Tarif festgelegten Leistungen an die Zusatzversorgungskasse von dem Arbeitgeber, also der Gemeinde, aufzubringen seien. Bezüglich des vorzulegenden Haushaltssicherungskonzeptes, welches aufgrund des negativen Ergebnisses des Haushaltes erarbeitet und vorgelegt werden müsse, seien die Erklärungen in dem Haushaltssicherungskonzept 2010 enttäuschend. Bereits in der Kommentierung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2009 habe die Kommunalaufsicht gerügt, dass pauschale Absichtserklärungen letztlich keine Grundlage zur Konsolidierung darstellen, sondern messbare Maßnahmen einzuleiten seien, die im Ergebnis nachprüfbar sein müssten. Daher sehe seine Fraktion in dem Begriff „Interkommunale Zusammenarbeit“ als denkbare Konsolidierungsmaßnahme eine reine Worthülle ohne Inhalt.

Bereits im vergangenen Jahr habe seine Fraktion daher die schnellstmögliche Erarbeitung und Festlegung von Zielen bezüglich des Themas „Interkommunale Zusammenarbeit“ gefordert. Auf die Fragestellung, welche Schwerpunkte einer Interkommunalen Zusammenarbeit bis zum Ende des Jahres 2010 geplant seien und mit welchen Kommunen, sei nach Meinung seiner Fraktion die Antwort des Bürgermeisters dürftig ausgefallen, so dass seine Fraktion hier eine erneute Beantwortung zu gegebener Zeit wünschen werde, da auch dieses Haushaltssicherungskonzept eine Konkretisierung diesbezüglich vermissen lasse. Auch die Aussage im gemeindlichen Mitteilungsblatt, das Ausleihen von Streusalz aus einer Nachbargemeinde mit interkommunaler Zusammenarbeit zu bezeichnen, zähle hier nicht. Andere Gemeinden praktizieren diese Zusammenarbeit bereits, die Gemeinde Weimar sehe seine Fraktion hier in einer gewissen Isolierung.

Bezüglich der Liegenschaften müsse dringend das bereits seit längerer Zeit geforderte energetische Konzept erarbeitet werden, um mittel- und langfristig steigende Energiekosten durch fallende Energieverbräuche zu kompensieren. Hierzu gehöre auch eine Überprüfung der Dachflächen der kommunalen Liegenschaften hinsichtlich der möglichen Installation von Photovoltaikanlagen und des Betriebens derselben unter Beteiligung von privaten Investoren.

Auch die Veräußerung zweier Immobilien, die frühere Abschaltung der Straßenbeleuchtung sowie die Anhebung der Hundesteuer sei seiner Fraktion nicht ausreichend. So habe der Landrat in einem Schreiben an die Städte und Kommunen deutlich dargelegt, dass ein Schwerpunkt des Haushaltssicherungskonzeptes auf der Ausgabenbegrenzung liegen müsse und nicht auf der Einnahmehbeschaffung, so dass Steuererhöhungen nach Meinung seiner Fraktion nicht der richtige Weg sei. Schon hier werde klar, dass ein ungenügendes Haushaltssicherungskonzept zur Überarbeitung zurückgegeben werden müsse. Schließlich solle nicht das passieren, was gerade der Gemeinde Münchhausen passiert sei, dass nämlich ein mangelhaftes Haushaltssicherungskonzept von der Aufsicht zurückgegeben werde. Leider stehe die Gemeinde vor der Situation, dass alle Leistungen überprüft und neu bewertet werden müssten, selbstverständlich vor dem Hintergrund, die Gemeinde weiterhin lebenswert zu gestalten. Es müsse oberste Priorität sein, die Pflichtaufgaben mit den vorhandenen Mitteln vorrangig zu erfüllen. Durch neue Maßnahmen und Konzepte könnte hier die Gesamtsituation verbessert werden. Es reiche nicht aus, über das Gegebene zu jammern wie im Bereich der Abschreibungen. Hierauf habe die Gemeinde geringen Einfluss. Seine Fraktion könne auch in diesem Jahr nichts Gestalterisches in dem Haushalt feststellen und Erfolg werde nur dann zu verzeichnen sein, wenn trotz des ernüchternden Statusquo mit Weitsicht und den zur Verfügung stehenden Mitteln gestaltet werde und wenn man verstehe, die Kräfte zur Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen zu bündeln.

Seine Fraktion beantrage daher die Rückgabe des Haushaltes an den Gemeindevorstand zur Erarbeitung folgender Punkte:

1. Aufnahme und Berücksichtigung im Haushalt der von Ihnen, Herr Bürgermeister, beschriebenen und geplanten 10 %igen Kostenreduzierung im Bereich der Sach- und Dienstleistungen in der Verwaltung,
2. Herausnahme der 4 neuen Stellen im Stellenplan (2 Stellen im Bereich des Bauhofes, 2 zeitlich befristete Stellen in der Buchhaltung)

3. Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Seine Fraktion bitte um schnellstmögliche Umsetzung der genannten Punkte. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben werde seine Fraktion dem Haushalt 2010 zustimmen.

Sodann erhielt Herr Winfried Laucht (FBW) das Wort:

Herr Laucht bedankte sich ebenfalls zunächst bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit im Zusammenhang der Aufstellung des Haushaltes 2010.

Dem Parlament liege nun der 2. doppische Haushalt in Folge vor, der mit einem Verzehr des Eigenkapitals abschlieÙe.

Herr Laucht erklärte, dass seine Fraktion Herrn Bürgermeister Muth zu ihrer Fraktionssitzung eingeladen habe, um den Anspruch an das von Bürgermeister Muth wiedergegebene Zitat von Willi Brand, „der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten“, inhaltlich zu überprüfen und wo dieser Haushalt diesem Anspruch gerecht werde.

Seine Fraktion habe jedoch feststellen müssen, dass dieser Haushalt sowie die bisher vorgelegten, ohne Visionen und notwendige Konzepte ausgestattet und nur fortgeschrieben sei.

Erkennbar sei, dass der Bürgermeister auf Wachstum setze in der Hoffnung, dass die Transferzahlungen von Bund und Land die Einnahmen doch wieder strudeln lassen. Der vorgelegte Haushalt liefere keine brauchbaren Antworten, es fehle an Handlungsempfehlungen und Ideen.

Auch die Aussage des Bürgermeisters als Begründung für einen Kostenanstieg bei den Personalkosten, es handele sich um Zusatzversorgungsleistungen des Personals, habe sich als falsch herausgestellt.

Der Haushalt sei mit Widersprüchen nur so gespickt.

So plane man auf der einen Seite mit mehr Personal, andererseits soll die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit geprüft werden. Allerdings sei dieser Prüfauftrag bereits aus dem vergangenen Jahr.

Offensichtlich nehmen einige Kommunen im Landkreis bereits vielfältige Aufgaben miteinander wahr. Seine Fraktion sehe in der von dem Bürgermeister eingeschlagene Weg einen Weg in die Isolation.

Gemäß dem vorgelegten Haushalt werde für die Buchhaltung mehr Personal benötigt. Das Ergebnis zeige eine ausufernde Verteilung der Gemeinkosten wie Strom, Wasser, Versicherungen, auf einzelne Ämter oder Stellen. Nach Meinung seiner Fraktion sollte in einer relativ kleinen Kommune der Überblick über die Kostentreiber auch ohne das aufwändige Mittel der buchhaltärischen Kostenaufteilung vorhanden sein. In einer entsprechenden Schulung der E-kom zum doppischen Haushalt wurde der Gemeinde nahegelegt, dass sie die Gliederungstiefe und damit den Aufwand für die Buchhaltung eigenständig festlegen könne.

Außerdem vertrage sich die Forderung nach mehr Personal nicht mit dem wieder aufgewärmten Bestreben zum Verkauf der Kanalanlagen. Auch fehle seiner Fraktion hier einer schlüssigen Darstellung der Vor- und Nachteile und eine Berechnung der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde und die Bürger.

Seine Fraktion sehe auch in der von Bürgermeister Muth angekündigten 10 %igen Einsparung bei den Sach- und Dienstleistungen nicht den richtigen Weg. Das Ziel erreiche man nur, indem man sie konkretisiere und messbar mache. So würde eine Kürzung im Haushalt diesem Anspruch der Einsparung

eher gerecht.

Bekannt sei, dass die Kommunalaufsicht hohe Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept stelle. Er verwies in diesem Zusammenhang auf ein Haushaltssicherungskonzept, welches von der Aufsicht an die Gemeinde zurückgegeben wurde, da es diesen Anforderungen nicht entsprach.

Ein Haushaltssicherungskonzept sollte als Chance verstanden werden, sich intensiv mit vorhandenen Strukturen, Einnahmen und Ausgaben im Ganzen zu befassen. Natürlich werden dazu umfangreiche Angaben von der Verwaltung gefordert. Der Gemeindevertretung sei eine Aufgabenkritik und eine Vorschlagsliste durch die Verwaltung vorzulegen. Erst danach sei eine Analyse möglich und für die Gemeindevertreter die Möglichkeit gegeben, Handlungsnotwendigkeiten und Chancen aufzuzeigen. Dies fordere seine Fraktion vollumfänglich für Pflichtaufgaben und freiwillige Leistungen. Angaben zu Verträgen, Laufzeiten und Bedingungen seien ebenfalls unverzichtbar.

Seine Fraktion fordere den Schwerpunkt bei der Ausgabenbegrenzung, nicht nur kurz, sondern auch mittelfristig. So sollte die Einnahmebeschaffung nicht im Vordergrund der Überlegungen stehen. Die Erhöhung der Hundesteuer sei hier sicherlich nicht der Rettungsanker. Selbst wenn man durch die Streichung aller freiwilligen Leistungen kein Haushaltsausgleich herbeiführen könne, so könnten doch Zeichen gesetzt werden für richtige Entwicklungen und Fehlentwicklungen vorgebeugt werden.

So falle bei den freiwilligen Leistungen die Kindergartenbeförderung ins Auge, die nicht so kostenintensiv sein dürfen. Das Angebot von Ferienspielen sei unbestritten richtig, so Herr Laucht, aber hier müsse der aktuelle Gesamtkostendeckungsgrad der Ferienspiele hinterfragt werden. Es hätten sich die Leistungen zwar gut verdoppelt, der Zuschussbedarf aber verfünffacht. Auch vermisse seine Fraktion Konzepte für die Bürgerhausnutzungen. Richtig sei, sich von Vermögen zu trennen, das der Gemeinde nicht diene. Zum Gestalten allerdings müsse man selber beitragen.

Nur, wenn das Parlament vom Gemeindevorstand die entsprechenden Vorleistungen erhalte, werde es gelingen, notwendige, zukunftsweisende Strukturen bereitzustellen, so dass die Gemeinde Weimar auch weiterhin attraktiv bleiben könne.

Leider erfülle dieser vorgelegte Haushalt diesen Anspruch nicht. Die Aussage der SPD-Fraktion bezüglich des vorhandenen Schuldenabbaues sehe seine Fraktion nicht. Die Ergebnis- und Verwaltungshaushalte der vergangenen Jahre hätten weder die Zinsausgaben, geschweige denn die Tilgung erwirtschaftet. Das sei ein Schuldenabbau zu Lasten der Substanz.

Nach Meinung seiner Fraktion sei das Haushaltssicherungskonzept deutlich nachzubessern und den Anforderungen der Kommunalaufsicht anzupassen, denn letztendlich führe erst eine zielgerichtete Haushaltsberatung zum langfristigen Wohl der Bürger.

Positiv empfinde seine Fraktion, dass im gemeindlichen Mitteilungsblatt Personal (geringfügig Beschäftigte oder Ehrenamtliche) zur Grünflächenpflege in der Gemeinde gesucht werden. So sei die Anregung seiner Fraktion gleich aufgenommen, aber nicht im Wesentlichen verstanden worden. Hier bringe sicherlich nicht die Kleinanzeige im Mitteilungsblatt, sondern persönliches Engagement und die Nutzung bestehender Strukturen den gewünschten Effekt.

Seine Fraktion moniere, dass die Fraktionen spät und nicht vollständig über wichtige Sachverhalte informiert werde. Als Beispiel nannte er hier Vorgänge im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau des Kindergartens Niederweimar.

Um soziale Standards zu halten und auszubauen, müsse wirtschaftlich und ökologisch gedacht werden. In dem vorliegenden Haushalt seien hierzu keine Ansätze zu erkennen, auch nicht der Sparwille. Das fehlende Geld sollen danach die Bürgerinnen und Bürger aufbringen.

Seine Fraktion werde daher das Gesamtpaket ablehnen und an den Gemeindevorstand zurücküberweisen. Insofern schließe man sich dem Antrag der CDU an, beantrage allerdings noch eine Erweiterung, um die Kontrollfunktion als Gemeindevertreter verantwortlich wahrnehmen zu können.

So seien im § 7 der Haushaltssatzung die Grenzen, ab denen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeindevertretung vorzulegen sind, wie folgt zu ändern:

- a) Überplanmäßige Aufwendungen von 20.000,-- auf 10.000,-- €
- b) Außerplanmäßige Aufwendungen von 10.000,-- auf 5.000,-- €
- c) bei überplanmäßigen Auszahlungen von 40.000,-- auf 20.000,-- € und
- d) bei außerplanmäßigen Auszahlungen von 20.000,-- auf 10.000,-- €

Die Einplanung der 10 %igen Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen macht verwaltungstechnisch sicher viel Arbeit. Bei der Neuberatung sollten wir, so Herr Laucht, über eine 10 %ige haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 114 n) HGO nachdenken. Das habe den Vorteil, dass alle Ausgaben zunächst vom Gemeindevorstand auf Notwendigkeit geprüft werden müssten. Andere Kommunen hätten dadurch erhebliche Einspareffekte erzielt.

Sodann erhielt Frau Schneider (Bündnis 90/Die Grünen) das Wort:

Von goldgeränderten Haushalten lese man in diesen Tagen eher selten, und auch die Begeisterung über doppische Werke und ihre Leserfreundlichkeit seien ausgesprochen rar, so Frau Schneider. Allerdings sei das, was mit diesem Haushaltsentwurf und seinen Anlagen aufgetischt werde, für ihre Fraktion untragbar, wenn nicht unerträglich.

So lasse die Kostenausweitung im Personalbereich nicht vermuten, dass es dem Bürgermeister bei der Vorlage des Haushaltes darum gehe, die Finanzen der Gemeinde in Ordnung zu halten bzw. zu bringen und schon gar nicht, sie mittel- und langfristig zu konsolidieren.

Ihre Fraktion vermisse Ideen, Konzepte, Nachhaltigkeit, Kreativität und der flexible Umgang mit einem anscheinend wie von selbst immer größer werdenden Schuldenberg. Hier wolle sie als Stichwort das bisher nicht vorgelegte Energieeinsparungskonzept nennen. So seien die besprochenen 10 % Einsparung nicht eingearbeitet worden und fänden keinen Niederschlag in dem vorliegenden Werk.

Wenn man sich exemplarisch mit einzelnen Positionen beschäftige, könne man feststellen, dass üppig zugelangt wurde.

Wenn die Generation, denen man heute Ferienspiele ohne Grenzen beschere, einen rund um die Uhr erreichbaren Jugendpfleger, so seien die enorm gestiegenen Telefonkosten in diesem Bereich gegründet worden, präsentiere, dann müsse jemand in der Gemeinde auch mal den Mut aufbringen zu sagen, dass Eltern und Kinder zumindest einen Teil dies in Zukunft mit immer höheren Abgaben für Zinsen und Zinseszinsen werden bezahlen müssen.

Freilich müsse auch von außen, sprich durch das Gemeindefinanzierungsgesetz, endlich eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde garantiert werden. Ihre Fraktion beanstande das Verfahren und den Umgang des Bürgermeisters mit den Gremien. Hier gelte wohl die Devise: Tarnen, Täuschen,

Trixen.

Ihre Fraktion vermisse Offenheit statt Gespräche hinter verschlossenen Türen mit wechselnden Personenkreisen.

Inhaltsgebundener und ergebnisoffener Austausch in der Öffentlichkeit und in den Gremien, die dafür zuständig sind und natürlich mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Ihre Fraktion vermisse Informationen und Integrieren statt Spalten.

Im Hinblick auf die zu schaffenden Stellen und um die qualifizierten Mitarbeiter, die man nicht gehen lassen darf, da sie gut eingearbeitet seien, fragte Frau Schneider: Hätte Ihnen das nicht auch schon mal an anderer Stelle in den vergangenen Jahren einfallen können?

Für die FDP-Fraktion erhielt Herr Christian Fischer (Fraktionsvorsitzender) das Wort:

Seiner Fraktion gehe es nicht darum, eine Vorlage kommentarlos abzuwickeln. Alle Mitglieder dieses Hauses, so Herr Fischer, standen und stehen in der Pflicht, sich um die Gestaltung des Haushaltes Gedanken zu machen.

Möglichst sollten Ausgaben gesenkt und Einnahmen zumindest konstant gehalten werden, Sparpotentiale entdeckt und dabei nicht auf lieb Gewordenes verzichtet werden. Das alles unter einen Hut zu bringen, sei sicherlich nicht einfach.

Die Wege und Maßnahmen eines solchen Gestaltungsprozesses unterschieden sich in den Ansichten des Einzelnen, jedoch sollte das Ergebnis am Ende des Prozesses nur eines sein, eine effiziente, effektivarbeitende Verwaltung und letztendlich eine handlungsfähige Gemeinde.

Bereits für die Haushalte 2008 und 2009 habe seine Fraktion auf die Wichtigkeit der Diskussion im Bereich der Kostendeckungsgrade hingewiesen. Nun habe man im Bereich der Friedhofsgebühren im vergangenen Jahr einen Schritt zur Erhöhung der Kostendeckungsgrade vorgenommen.

Bezüglich der Abwassergebühren stehe eine abschließende Entscheidung noch aus. Diese Thematik begleite das Parlament ja nun schon einige Zeit und habe mit dem Einsetzen des Akteneinsichtsausschusses zwar keine höhere, aber eine andere Dimension erreicht. Sicherlich müsse man kein Prophet sein, um festzustellen, dass die anfängliche Diskussion zum Thema Abwasser das Parlament nun wieder erreichen werde. Hier müsse es nun Ziel aller sein, die aufkommenden, noch offenen Fragen mit der gebotenen Sorgfalt dennoch zügig abzarbeiten. Der Verlauf der Diskussion zeige allerdings ganz deutlich die Elemente, die den Parlamentariern als Zielkonflikte bei jeder Entscheidung begegnen können. Man könne hier keine Bewertung vornehmen, müsse sich allerdings bewusst sein, welche Faktoren Einfluss auf Entscheidungsprozesse in diesem Hause hätten. Denke man hier z. B. an ein manchmal zu hohes Bedürfnis nach Informationen, Zahlen, Daten und Fakten; der Anspruch, etwas zügig zum Wohle der Bürger zu entscheiden oder den eigenen Anspruch an unsere Überwachungs- und Kontrollfunktion gegenüber der Verwaltung und dem Vorstand.

Seine Fraktion habe sich mit dem Haushalt 2010 intensiv auseinandergesetzt und das Erfreulichste an ihm sei im Vergleich zum vergangenen Jahr der reduzierte Seitenumfang.

Zu Einzelheiten sei bereits Einiges gesagt worden, so dass er sich nicht mehr in Details verlieren wolle.

Mit der Einführung der Doppik habe der Gesetzgeber den Kommunen Einiges ins Lastenheft geschrieben. Die Schlagworte, kaufmännische Buchführung, Anlagenbuchhaltung, Verrechnungssatzkalkulation, Aufbau der Kosten und

Leistungsrechnung, seien nur Schlagworte. Diese Aufgaben können natürlich nicht spurlos an der Verwaltung vorbeigehen, so dass nicht umsonst im Moment noch 2 weitere Stellen, die derzeit befristet sind, besetzt seien.

So habe sich in der vorjährigen Haushaltsdebatte Herr Heuser für die Freien Bürger für die Befristung dieser Stellen ausgesprochen und wie er meinte, zu Recht erklärt, dass man die Entwicklung des Arbeitsanfalles im Bereich der Doppik sicherlich nach 1 Jahr besser beurteilen könne. Mittlerweile sei sicherlich ein genaueres Bild vom Arbeitsumfang, den die Doppik mit sich gebracht habe, zu erkennen. Er denke, dass sie für die Gemeinde andauernd und weiterhin Arbeitsaufwand bedeuten werde. Aus Sicht seiner Fraktion verfüge die Finanzabteilung über gut ausgebildete Angestellte, die sich hervorragend in die sachlichen und örtlichen Gegebenheiten eingearbeitet hätten. Aufgrund des riesigen buchhalterischen Aufwandes sei seine Fraktion dafür, diesen Mitarbeitern eine dauerhafte Perspektive in der Verwaltung zu geben. Dies auch im Hinblick auf eine Aussage in der letzten Haushaltsdebatte, dass wir nicht dauerhaft für andere Kommunen aus- und fortbilden wollen.

Seine Fraktion sehe allerdings die Schaffung von weiteren Stellen im Bereich des Bauhofes etwas differenzierter. Gewiss sei dort eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen, jedoch dürfe der erste Schritt nicht nur in Richtung zusätzlicher Stellen gehen. Es sollte geprüft werden, ob nicht Entlastungsmöglichkeiten bestehen, indem evtl. Kleinigkeiten vor Ort geregelt werden können. So sei die Ausschreibung bezüglich der Grünflächenpflege im Mitteilungsblatt nach seiner Meinung das richtige Signal.

Natürlich müsse auch die Möglichkeit der Interkommunalen Zusammenarbeit stärker forciert werden. Man müsse jedoch auch feststellen, dass dieses Instrument in den umliegenden Kommunen nicht sonderlich stark, hier z.B. gemeinsame Bauhöfe, genutzt werde. Dennoch sollte all diesen Möglichkeiten absoluter Vorzug gegeben werden.

Die Beurteilung, ob man nicht ohne zusätzliches Personal auskomme, sei schwierig. Die Schaffung von zusätzlichen Stellen könne nur dann die Zustimmung seiner Fraktion finden, wenn sie unabdingbar sei. In Anbetracht der bestehenden Altersteilzeitregelungen dürfe mittelfristig keine Aufstockung der Stellen über das natürliche Niveau hinaus erfolgen.

Bezüglich der Haushaltskonsolidierung und des entsprechenden Konzeptes lege seine Fraktion Wert auf folgende Punkte:

Interkommunale Zusammenarbeit: Diesbezüglich verweise er auf seine bereits zuvor gemachten Ausführungen. Ihre momentane Nichtanwendung habe er gerade angesprochen, den Stellenwert sehe seine Fraktion aber unbestritten. Sie appelliere hier, entsprechende Anstrengungen intensiv zu unternehmen.

Die Neuberechnung der Gebührensätze im Bereich Brandschutz seien ein weiterer wichtiger Schritt. Hier sollten Daten, die durch die Doppik einfacher zur Verfügung stehen, effektiv genutzt werden.

Diese Maßnahmen seien aus Sicht seiner Fraktion zur Erzielung von Einsparungen bzw. Einnahmesteigerungen durchaus geeignet und zu forcieren.

Die Überprüfung der Straßenbeleuchtungszeiten könne nur begleitendes Element sein.

Es sei sicherlich nicht immer leicht, so Herr Fischer, dem eigenen Anspruch gerecht zu werden. Man träume oft z.B. von einer schlanken Verwaltung, so viel wie nötig, so wenig wie möglich. Leider sei dieser Optimalzustand nicht immer zu erreichen, gerade wenn die Nötigkeit nicht im eigenen Ermessen liege.

Bei allem, was das Parlament zu beraten und zu beschließen habe, dürfe jedoch nicht vergessen werden, dass es kein absolutistisches Verteilungsorgan sei, sondern dass man über Geld der Bürger entscheide, Geld das man zur Würdigung aller Umstände bestmöglich einzusetzen habe.

Er bedankte sich an dieser Stelle für die von der Verwaltung geleistete Arbeit, die nötig war, um den vorliegenden Haushalt aufzustellen. Der 2010er Haushalt sei kein einfacher, und er würde lügen, so Herr Fischer, wenn er sagen würde, dass seiner Fraktion alle Entscheidungen und Abwägungen leicht gefallen seien. Der Haushalt wäre unter der Maßgabe der Streichung der beiden Stellen für den Bauhof für seine Fraktion tragbar. Nun stelle sich ja doch durch die Anträge eine andere Situation dar. Es sei zweifellos so, dass in einigen Bereichen nachgebessert werden sollte, so z.B. die 10 %ige Einsparungsquote bei den Sach- und Dienstleistungen, wobei seiner Fraktion die ehrlich gemeinte Zusage ausreichen würde.

Seine Fraktion befürworte nicht die Auf- und Verschieberei in weitere Sitzungen, das erhalte nicht die Zustimmung seiner Fraktion.

Lothar Potthoff (fraktionslos) erklärte, dass er trotz der Zusage, dass man ihm als fraktionslosen Gemeindevertreter mit allen Informationen versorgen wolle, ein Schreiben der Kommunalaufsicht, welches sich auf die Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes beziehe, nicht zur Kenntnis gegeben wurde. Er bat daher um eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung, um das Schreiben zur Kenntnis nehmen zu können.

Der Vorsitzende, Herr Hoß, unterbrach sodann von 20.28 Uhr bis 20.38 Uhr die Sitzung.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklärte Herr Potthoff, dass die Haushaltsreden austauschbar seien, je nach dem welcher Coleur die Gruppierung angehöre. Das halte er für bedenklich, da jeweils vergessen werde, welche Verantwortung man bei aller Kritik selber habe.

Er sei zwar nicht mehr Mitglied der SPD-Fraktion, aber weiterhin Sozialdemokrat. Dennoch schätze er die Arbeit auf Kreisebene und die ernsthafte Bemühung des christdemokratischen Landrates, eine 10 %ige Kürzung der Ausgaben herbeizuführen. Auch Kürzungen im Personalbereich, die allen Kommunen zu schaffen machen, verspüre man schmerzlich. Die Schulumlage sei von Seiten des Kreises nicht erhöht worden, obwohl trotz Sonderinvestitionsmitteln derzeit Mängel z.B. an den Schulgebäuden zu Tage treten, die mehr als bedenklich seien. Wenn die Kommunen dann großspurig erklärten, dass sie die Schulen übernehmen wollen, sollte ihnen klar sein, welche Belastung sie sich damit aufbürden. Das gelte allerdings nicht nur für Hessen, sondern auch für andere Bundesländer.

Doppik, so Herr Potthoff weiter, heißt für ihn nicht doppelte Haushaltsführung, sondern, wie er im vergangenen Jahr in der Schulung bereits gesagt habe, Haushaltsführung ohne parlamentarische Kontrolle. Er sei der Überzeugung, dass bei einem Durchlauf des Haushaltsplanentwurfes in einer 1 ½ -ständigen Sitzung die Wenigsten der Anwesenden das System verstanden hätten. Das sei für ihn keine Beratung, denn wer könne denn hinterfragen, ob diese Ansätze in Ordnung seien. Vielfach seien sie sicherlich nur einfach fortgeschrieben mit der Argumentation, man müsse erst mal 2 bis 3 Jahre abwarten, um dann die Entwicklung absehen zu können.

Die Doppik sei für ihn Arbeitsbeschaffung, wobei Wirtschaftsberater aus Firmen behaupten, dass man mit der Einführung der Doppik die wirtschaftliche Situation

klarer darstellen könne. Das Gegenteil sei der Fall. Für die Parlamentarier würden die Zusammenhänge nicht klarer. Und wenn man Vorgänge aus der Wirtschaft auf Kommunen übertrage, müsse man wissen, dass man das auf Menschen übertrage. Spätestens dort komme es zu Konflikten. Beispielhaft nenne er hier die bereits vor Jahren geführte Diskussion über die Kosten im Bereich der Kindergärten. In der jetzigen Situation müsse man sich die Frage stellen, ob es leistbar sei, 1.100,- € im Monat auszugeben für den Transport von 2 bis 3 Kindern in den Kindergarten Oberweimar. Das mag das zwar gewollt sein, sei aber zu hinterfragen. Zumindest müsse man sich Gedanken machen um kostengünstigere Alternativen.

Bezüglich des vorliegenden Haushaltsentwurfes, so Herr Potthoff, sei von den Vorrednern vieles gesagt worden. In Kenntnis des Schreibens der Kommunalaufsicht bezüglich des Haushaltssicherungskonzeptes sei er zu dem Entschluss gekommen, dass bezüglich dieses Haushaltes nicht sorgfältig gearbeitet wurde, weder im Ausschuss noch womöglich an anderer Stelle. Er möchte, dass die Forderungen der Aufsicht bezüglich des Haushaltssicherungskonzeptes beachtet werden und nicht, wie in der Gemeinde Münchhausen passiert, dass das Konzept wegen Nichteinhaltung der Vorgaben zurückgegeben werde.

So sei die Gemeinde verpflichtet, sämtliche freiwilligen und Pflichtaufgaben aufzulisten. Aufgelistet seien nur die freiwilligen Aufgaben. Weiterhin sei zu beschreiben, auf welcher gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage diese wahrgenommen werden und in welchem Umfang personalsächlich dies geschehen solle.

Auch diese Ausführungen sehe er nicht in dem Haushaltssicherungskonzept. Darüber hinaus sollen von den Mitarbeitern der Verwaltung, die sicherlich gut und effektiv arbeiten, und vom Bürgermeister zu jeder einzelnen Aufgabe Vorschläge zur Einsparung unterbreitet werden.

Er sehe sich aus diesem Grund nicht in der Lage, diesen Haushalt so mit zu verabschieden, sondern an die Verwaltung und den Kämmerer, der dafür verantwortlich sei, zu Überarbeitung zurückzugeben.

Sodann erklärte Herr Stephan Wenz (SPD), dass er die Aussage von Herrn Potthoff, dass man seine Aufgaben im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nicht gemacht habe, unterstütze. Das zeige die rd. 2-stündige Diskussion, wo eine Fraktion zunächst einen Antrag auf Streichung der zusätzlichen Stellen gestellt hatte und nach einer Sitzungsunterbrechung diesen Antrag zurückzog. Nach der relativ schmalen Diskussion im Ausschuss mute ihn dieses Vorgehen an wie eine Generalabrechnung der letzten 4 Jahre und den Beginn des Wahlkampfes. Von Entscheidungsfindung und Gestaltungswillen habe er nichts bemerkt. Bezüglich des Antrages, die außerplanmäßigen Ausgaben, § 7 der Haushaltssatzung, zu halbieren, frage er sich, wo das Vertrauen für den Gemeindevorstand geblieben sei. Es werde bei negativen Äußerungen immer der Bürgermeister angesprochen, wobei sich der Gemeindevorstand aus Mitgliedern aller Fraktionen zusammensetze.

Er sehe die Verpflichtung bezüglich der Gestaltung bei dem Gremium der Gemeindevertretung. Es könne nach seinem Dafürhalten nicht sein, dass man den Haushaltsentwurf zurückgebe und dabei nicht konkret äußere, was man geändert haben möchte nach dem Motto: Wir beschließen dann oder auch nicht.

Herr Kurt Barth (SPD) fragte sich, welche Folgen daraus entstünden, wenn der Haushaltsplanentwurf zurücküberwiesen werde. Alle wüssten, wieviel Arbeit die Erstellung des Haushaltsplanes gekostet habe. Die Verwaltungsmitarbeiter hätten nicht die Zeit, kreativ neue Ideen zu entwickeln. Was bedeute ein zurücküberwiesener Haushalt in Bezug auf die freiwilligen Leistungen?

Herr Hans J. Heuser (FBW) erklärte auf die Frage von Herrn Barth, dass z.B. die Stadt Marburg im Juni ihren Haushalt verabschieden wolle. Bis dahin müssten auch die Geschäfte weiterlaufen.

Auf die Aussage von Herrn Fischer (FDP), dass seine Fraktion sich mit dem Versprechen der 10 %igen Kürzung bei den Sach- und Dienstleistungen zufrieden gebe, erklärte Herr Heuser, dass er sichergehen und im Haushalt niedergeschrieben sehen möchte, ebenso wie die Anträge von der CDU und den Freien Bürgern.

Für seine Fraktion seien die Vorgaben, was ein Haushaltssicherungskonzept enthalten müsse, wie Herr Potthoff es auch gesehen habe, nicht enthalten, und so könne seine Fraktion dem vorliegenden Haushalt nicht zustimmen. Aufgrund der Tatsache, dass im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss keine Zusagen hinsichtlich der Änderungen des Stellenplanes und des Haushaltssicherungskonzeptes gemacht wurden, habe sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Bürgermeister Muth erklärte zu den vorangegangenen Diskussionen Folgendes: Die Diskussion um den vorliegenden Haushaltsplanentwurf sei sehr intensiv und lebhaft diskutiert worden. Der Antrag auf Zurücküberweisung an den Gemeindevorstand sei gestellt worden, das sei natürlich das gute Recht des Parlamentes, dennoch sei ihm eine Stellungnahme gestattet. Das Parlament habe eine Entscheidung zu treffen, befristete Stellen in unbefristete Stellen umzuwandeln. Dies könne positiv, aber auch negativ beschlossen werden.

Ausschussmitglied Manfred Möller habe in der Ausschusssitzung den Antrag auf Streichung der neuen unbefristeten Stellen gestellt, diesen aber wieder zurückgenommen. Hier gebe es also offensichtlich noch weiteren Diskussionsbedarf.

Die Gemeindevertretung habe allerdings nicht abzustimmen darüber, ob befristete Verträge verlängert würden oder nicht.

Es sei angesprochen worden das Haushaltskonsolidierungskonzept.

Der Gemeindevorstand habe ein Konsolidierungskonzept vorgelegt, was den Anforderungen der Kommunalaufsicht genüge. Weitere darüber hinausgehende Ausführungen mögen zwar wünschenswert sein, sei aber derzeit, auch aus personellen Gründen, nicht leistbar.

Im Auftrag des Gemeindevorstandes habe er am 28.01.2010 den Haushaltsplanentwurf eingebracht. Seit dieser Zeit war Gelegenheit, sowohl bei ihm als auch bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung aufgetretene Fragen klären zu lassen.

Der Entwurf sei in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 03. März 2010 beraten worden. Aufgetretene Fragen wurden beantwortet.

Nicht sofort Beantwortbares sei als Tischvorlage zur heutigen Sitzung nachgereicht worden. Die zwei kleinen Änderungen seien eingearbeitet worden.

Wenn der Satzungsentwurf nun zurücküberwiesen werde, sollte die Gemeindevertretung darüber informiert sein, was das bedeute.

Für die Verwaltung bedeute ein nicht genehmigter Haushalt „vorläufige

Haushaltsführung nach § 99 HGO“.

Das bedeute für die Verwaltung, dass nur die Aufgaben erledigt und beauftragt werden dürften, die unbedingt notwendig seien oder zu denen sie rechtlich verpflichtet seien. Wenn die Deckungsmittel ausreichend seien, dürften Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen nur bis zu ¼ der im Vorjahr festgesetzten Kredite aufgenommen werden. Alle freiwilligen Leistungen würden nicht ausgeführt.

Das heiße für die Gemeinde Weimar, da die nächste Sitzung für den 06. Mai geplant sei, dass die freiwilligen Leistungen ausgesetzt bleiben. Im Detail bedeute dies, dass möglicherweise die Beförderung der Kinder in die jeweiligen Kindergärten, die Kinderferienspiele in den Osterferien abgesagt werden müssen. Bezüglich der Ferienspiele in den Sommerferien und den vertraglichen Festlegungen werde zu prüfen sein, was durchführbar sei und was nicht. Derzeit lägen für 30 angebotene Plätze 50 Anmeldungen vor. Diese müssten vermutlich abgesagt werden. Als freiwillige Leistung sei weiterhin aufgeführt die Leistungen an die Zentrale Diakoniestation, die dann ebenfalls auszusetzen sei. Gleiches gelte für die Förderung der Vereine, die Unterstützungszahlungen zur Unterhaltung der Sportplätze, die Seniorenarbeit und auch die Arbeit der anderen Vereine. Gleiches gelte im Übrigen auch für Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung Allna. Maßnahmen außerhalb der Verkehrssicherungspflicht an den gemeindeeigenen Straßen und an den Gehsteigen. Alle investiven Maßnahmen würden gestoppt.

Bei der Entscheidung sollte auch bedacht werden, dass bei den Gemeinden, die einen defizitären Haushalt haben, die Kommunalaufsicht eine längere Zeit für die Prüfung und Genehmigung benötige. Das bedeutet auch, dass viele Maßnahmen aus dem investiven Bereich unter Umständen danach nicht mehr umgesetzt werden können.

Er sei sich allerdings sicher, dass man die Eltern nicht unnötig in Nöte bringen wolle dadurch, dass in den Ferien keine Betreuung stattfindet und dass die Beförderung der Kindergartenkinder auf Eis liege.

Sollten die gestellten Anträge eine Mehrheit finden, habe die Verwaltung den Haushalt zu überarbeiten. Dennoch treibe er zur Eile an und stelle den Antrag nach § 56 HGO, eine Sondersitzung unverzüglich einzuberufen, so dass noch vor den Osterfeiertagen die Sitzung stattfinden könne. Ihm sei wichtig, dass den Eltern diesbezüglich Sicherheit geboten werde.

Hans J. Heuser (FBW) zitierte den § 99 der HGO, wonach eine Gemeinde, auch wenn die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft getreten sei, Ausgaben leisten dürfe, zu denen sie rechtlich verpflichtet sei und unterstellte dem Bürgermeister, dass er hier unnötigerweise Angst verbreite.

Im Übrigen habe es seine Berechtigung, wenn seine Fraktion fordere, dass die vorgebrachten Änderungen und Ergänzungen im Haushalt und im Haushaltssicherungskonzept verankert würden. Die bloße Zusage genüge seiner Fraktion hier nicht.

Bürgermeister Muth entgegnete auf die Aussage von Herrn Heuser, dass es sich hier Mitnichten um eine Horrorszenerario handele.

Herr Heuser entgegnete, dass dann z.B. auch derzeit bereits keine Kinder mehr befördert werden dürften und dergleichen. Im Übrigen gehe es hier nicht darum, etwas zu behindern, sondern dass abgestimmt werde über die gestellten Anträge.

Lothar Potthoff (fraktionslos) fasste noch einmal zusammen, indem er ausführte, dass in der Diskussion doch wohl klar geworden sei, dass die Verwaltung sich in der Lage sehe, bis zu dem anvisierten Sitzungstermin 01.04.2010 einen überarbeiteten Entwurf des Haushaltsplanes und des Investitionsprogrammes vorzulegen. Sollte es im Übrigen so sein, wie von Bürgermeister Muth dargestellt, dass alle freiwilligen Leistungen nicht mehr getätigt werden dürfen bis zum Inkrafttreten des Haushaltes, dann könnte keine Schule im Landkreis existieren, und es würde weiterhin bedeuten, dass künftig alle Haushalte vor dem 01. Januar beschlossen sein müssten.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Hoß, fasste noch einmal die gestellten Anträge wie folgt zusammen:

Antrag der CDU-Fraktion:

1. Aufnahme und Berücksichtigung der im Haushalt beschriebenen und geplanten 10 %igen Kostenreduzierung im Bereich der Sach- und Dienstleistungen in der Verwaltung,
2. Herausnahme der 4 neuen Stellen im Stellenplan (2 Stellen im Bereich des Bauhofes, 2 zeitlich befristete Stellen in der Buchhaltung),
3. Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Herr Laucht formulierte die Anträge für die FBW noch einmal wie folgt:

1. Zu der Streichung der im Stellenplan aufgenommenen 4 Stellen gehört auch die Reduzierung der Personalkostenansätze.

Hierzu erklärte Bürgermeister Muth, dass dies nicht möglich sei, da die Stellen, die in unbefristete Stellen umzuwandeln sind, derzeit mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen besetzt seien, so dass die Personalkosten in jedem Fall entstünden.

Herr Ahrens (Bündnis 90/Die Grünen) führte ergänzend aus, dass es bei der Diskussion ja lediglich darum gehe, dass die bis dahin befristeten Stellen nicht in unbefristete umgewandelt werden sollen und damit auch keine Aufnahme in den Stellenplan erfolgen solle.

2. Veränderung der Festsetzungen im § 7 der Haushaltssatzung.
Im Ergebnishaushalt die überplanmäßigen Aufwendungen von 20.000,-- auf 10.000,-- €, bei außerplanmäßigen Aufwendungen den Betrag von 10.000,-- auf 5.000,-- €, im Finanzhaushalt die überplanmäßigen Auszahlungen von 40.000,-- auf 20.000,-- € und die außerplanmäßigen Auszahlungen von 20.000,-- auf 10.000,-- €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Haushaltsplan mit seinen Anlagen an den Gemeindevorstand zurückzuüberweisen unter Beachtung der zuvor genannten Anträge und der Beschließung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Antrag der CDU-Fraktion:

1. Aufnahme und Berücksichtigung im Haushalt der beschriebenen und geplanten 10 %igen Kostenreduzierung im Bereich der Sach- und Dienstleistungen in der Verwaltung,
2. Herausnahme der 4 neuen Stellen im Stellenplan (2 Stellen im Bereich des Bauhofes, 2 zeitlich befristete Stellen in der Buchhaltung),
3. Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Antrag der FBW:

1. Zu der Streichung der im Stellenplan aufgenommenen 4 Stellen gehöre auch die Reduzierung der Personalkostenansätze.
2. Veränderung der Festsetzungen im § 7 der Haushaltssatzung. Im Ergebnishaushalt die überplanmäßigen Aufwendungen von 20.000,-- auf 10.000,-- €, bei den außerplanmäßigen Aufwendungen den Betrag von 10.000,-- auf 5.000,-- €, im Finanzhaushalt die überplanmäßigen Auszahlungen von 40.000,-- auf 20.000,-- € und die außerplanmäßigen Auszahlungen von 20.000,-- auf 10.000,-- € zu reduzieren.

Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses:
Der Ansatz für den Straßenausbau „Am Hang“ in Höhe von 30.000 € wird dem Ansatz für den allg. Straßenbau (Asphaltierung) zugeordnet und der Ansatz für die Verfügungsmittel des Vors. der Gemeindevertretung wird von 1.000 € auf 500 € reduziert.

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen

6. Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen der Gemeindevertretung Weimar (Lahn) hinsichtlich der Reduzierung der Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Weimar (Lahn)

Drucksache: 10/1/2010/06-11

Die Gemeindevertretung Weimar (Lahn) legt in der Hauptsatzung die Zahl der Gemeindevertreter ab der nächsten Legislaturperiode auf die nächst kleinere Zahl fest.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Änderung der Hauptsatzung entsprechend vorzubereiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Gemäß § 38 HGO hat die Gemeindevertretung bis 12 Monate vor Ablauf der Wahlzeit die Möglichkeit, die Zahl der Gemeindevertreter zu reduzieren. Eine Reduzierung ist entweder auf die nächst niedrigere Zahl gemäß § 38 HGO oder auf eine dazwischen liegende ungerade möglich.

Hiervon sollte die Gemeinde Weimar (Lahn) Gebrauch machen, da sich hierdurch Vereinfachungen und Einsparungen sowohl in verwaltungsmäßiger Sicht als auch in der Entscheidungsfindung absehen lassen.

Es ist davon auszugehen, dass die Gemeindevertretung auch mit einer

niedrigeren Zahl voll handlungsfähig ist und wie bisher ihre Aufgaben zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen kann.

Gemäß § 44 (2) HGO hat die Gemeindevertretung ebenfalls die Möglichkeit, in der Hauptsatzung die Anzahl der Beigeordneten festzulegen.

Diese Festlegung sowie eine Anpassung der Sitzanzahl der Ausschüsse soll durch die konstituierende Gemeindevertretung der kommenden Legislaturperiode erfolgen.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr Kurt Barth, erklärte, dass dieser gemeinsame Antrag aller Fraktionen im Ausschuss nicht mehr sehr ausgiebig diskutiert wurde. Der Ausschuss empfehle der Gemeindevertretung die Beschlussfassung des vorliegenden Entwurfes des I. Nachtrages zur Hauptsatzung.

Herr Hans J. Heuser (Fraktionsvorsitzender der FBW) erkundigte sich bei Herrn Bürgermeister Muth, in welcher Höhe hierdurch jährlich Kosten eingespart werden könnten.

Bürgermeister Muth antwortete hierauf, dass die Einsparungen sich auf jährlich ca. 2.500,- € belaufen würden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf des I. Nachtrages zur Hauptsatzung.

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

7. Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses "Abwasser"

Drucksache: 11/3/2010/06-11

Der stellvertretende Vorsitzende des Akteneinsichtsausschusses, Herr Hans J. Heuser, erklärte, dass den Mitgliedern des Parlamentes der Abschlussbericht zur Kenntnis gegeben wurde. Eine Beschlussfassung hierüber erfolge nicht.

Herr Lothar Potthoff (fraktionslos) erklärte, dass sich der Bericht ihm an vielen Stellen nicht erschließe. Aufgrund der häufigen Sitzungen sei doch ein recht knappes Ergebnis festzustellen. Das Ergebnis könne man nach beiden Seiten interpretieren.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

8. Antrag hinsichtlich Übergabe der innerörtlichen Abwasseranlagen an einen Zweckverband

Drucksache: 11/6/2010/06-11

Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Stephan Wenz, stellte den Antrag seiner Fraktion vor:

Die SPD beantragt, die Gemeindevertretung möge beschließen, die innerörtlichen Abwasseranlagen an einen Zweckverband zu übergeben und den Gemeindevorstand in diesem Zusammenhang zu beauftragen, mit den bisherigen Übernahminteressenten, im Einzelnen der Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke und der Abwasserverband Marburg, Kontakt aufzunehmen, inwieweit deren im Jahre 2007 unterbreiteten Angebote aufrechterhalten werden.

Begründung:

In den aktuell wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist auf absehbarer Sicht eine Konsolidierung des Gemeindehaushaltes nicht absehbar. Der für das Jahr 2010 vorgelegte Haushaltsentwurf lässt Investitionsmaßnahmen daher nur in geringem Umfang zu. Im Sinne der Aufrechterhaltung der kommunalen Selbstverwaltung erachten wir die bereits im Jahr 2007 vorgeschlagene Übergabe der innerörtlichen Abwasseranlagen aktuell für eine geeignete Maßnahme, den Haushalt in einem absehbaren Zeitraum zu konsolidieren, die noch anstehenden Maßnahme der EKVO kostenneutral durchzuführen und dringend erforderliche Investitionsmaßnahmen gerade im Bereich der kommunalen Infrastruktur zu ermöglichen. Auch im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der freiwilligen Leistungen der Gemeinde im Bereich Jugend- und Vereinsarbeit ist dies der richtige Weg im Sinne einer modernen kinder –und familienfreundlichen Gemeinde.

Weiterhin ist mit Ausblick auf den demografischen Wandel ein unweigerlich eintretender Sanierungs- und Investitionsstau schädlich für die künftige Attraktivität unserer Gemeinde. Weitere Vorteile bestehen für den Bereich der doppelten Haushaltsführung, insbesondere bei den deutlich niedrigeren Abschreibungskosten durch Wegfall des Abwasserbereiches.

Sollten die bereits bekannten Übernahmeangebote fortbestehen, so wäre zudem eine Gebührenerhöhung im Abwasserbereich für die kommenden 3 Jahre hinfällig. Die SPD-Fraktion hält diese Maßnahme für einen wichtigen Baustein für den Fortbestand der kommunalen Selbstverwaltung und gleichzeitig als einen wesentlichen Schritt im Sinne interkommunaler Zusammenarbeit.

Herr Hans J. Heuser (Fraktionsvorsitzender der FBW) stellte den Antrag auf Überweisung des Antrages in den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorstehenden Antrag der SPD-Fraktion zur weiteren Beratung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme

9. III. Änderungssatzung zur Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung; hier: Erhöhung der Abwassergebühren

Drucksache: 10/23/2008/06-11

Herr Bürgermeister Muth erklärte, dass aufgrund der anstehenden umfangreichen Kanalsanierungsarbeiten die Anhebung der Abwassergebühr um 0,49 € pro m³ verbrauchten Frischwassers notwendig wäre und stellte den Antrag auf entsprechende Beschlussfassung.

Herr Hans J. Heuser (Fraktionsvorsitzender der FBW) stellte den Antrag auf Überweisung in den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorliegenden Antrag des Bürgermeisters zur weiteren Beratung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

10. Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2010 auf Aufhebung des Beschlusses vom 03.09.2009 zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur für Kanu-

und Radfahrer in Roth: Bau einer öffentlichen Sanitäranlage und Schaffung von Parkmöglichkeiten

Drucksache: 60/4/2010/06-11

Herr Jost-Hendrik Kisslinger (Fraktionsvorsitzender der CDU) stellte den Antrag seiner Fraktion vor:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.09.2009 über das Stellen des Förderantrages auf LEADER-Mittel zum Bau einer öffentlichen Toilettenanlage am Bürgerhaus Roth und zur Schaffung von Parkmöglichkeiten für Kanu- und Radfahrer wird aufgehoben;
2. der Gemeindevorstand wird aufgefordert, den Förderantrag zurückzunehmen;
3. der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine kostengünstige Lösung für das Bereitstellen zusätzlicher Parkmöglichkeiten im Bereich des Bürgerhauses im Ortsteil Roth zu suchen. In die Überlegungen sollen auch Eigenleistungen von Bürgern und Vereinen einbezogen werden.

Begründung:

Selbst wenn der Bau der öffentlichen Toilettenanlage aus LEADER-Mitteln bezuschusst werden sollte, lässt die Haushaltslage der Gemeinde es nicht zu, in naher Zukunft eigene Mittel von über 80.000,- € für dieses Projekt einzusetzen, zumal nicht auszuschließen ist, dass der bisherige Ansatz der Baukosten überschritten werden wird und trotz des nach Angaben von Bürgermeister Muth avisierten Vertrags über die Übernahme der Unterhaltskosten durch die Bundesvereinigung Kanutouristik weitere Folgekosten entstehen werden.

Bei Beschlussfassung war nicht bekannt, dass die wesentlich wichtigere Sanierung des Kindergartens von Niederwalgern nur mit dem Einsatz erheblicher Eigenmittel erfolgen kann und das bei einem „Haushaltsloch“ von ca. 1,3 Mio. € Dankenswerterweise haben andere Ortsteile auf Instandhaltungsmaßnahmen bestehender Einrichtungen zunächst verzichtet, um vorrangig die Finanzierung der Sanierung des Kindergartens von Niederwalgern zu ermöglichen, so z.B. Oberweimar und Wenkbach. Der Bau einer öffentlichen Toilette muss deshalb in der Rangliste noch weiter nach unten rutschen.

Der CDU- Fraktion ist bewusst, dass über die Einrichtung der öffentlichen Toilette noch nicht abschließend entschieden worden ist. Dennoch bindet die Planung dieses Projektes Arbeitskraft, die anders eingesetzt werden kann, wenn dessen Verwirklichung ohnehin in weite Ferne rückt. Deshalb sollte der Beschluss schon jetzt aufgehoben werden, so dass auch der Antrag auf Bezuschussung zurückgenommen werden kann. Auf diese Weise bleibt auch der Bewilligungsstelle nutzlose Arbeit erspart.

Die Lösung des Parkplatzproblems im Bereich des Bürgerhauses von Roth sollte nach Ansicht der CDU-Fraktion nicht zurückgestellt werden. Sie ist mit geringen Mitteln möglich. Denkbar ist auch, dass bei Ausführung der Arbeiten Eigenleistungen seitens der Bürger und Vereine erbracht werden. Notwendig bleibt nur, sie hierfür zu begeistern und nicht durch zu viel Bürokratie zu verschrecken. Der Gemeindevorstand sollte insoweit initiativ werden.

Mit einer Überweisung des Antrages in den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss ist die Fraktion einverstanden.

Auch hier stellte Herr Hans J. Heuser den Antrag auf Überweisung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

Herr Laucht (FBW) erklärte, dass bis zur endgültigen Entscheidung über die Angelegenheit alle Maßnahmen, die evtl. bereits angelaufen seien, gestoppt werden sollten.

Die Fraktion der SPD, so Herr Stephan Wenz, spricht sich dafür aus, sofort in dieser Sitzung über den Antrag zu entscheiden, denn es seien Fördermittel beantragt zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur. Selbst wenn auf die Toilettenanlage verzichtet werde, so müsse doch ein Parkplatz dringend entstehen, und unter Umständen bleibe die Gemeinde auf den Kosten hängen.

Herr Reiner Sauer zeigte Unverständnis für diesen Antrag und wies darauf hin, dass auch der Ortsbeirat in diese Angelegenheit mit eingebunden wurde und dieser sich ebenfalls für die Maßnahme ausgesprochen habe, und Herr Barth stellte sich die Frage, was mit den Mitteln sei, die bereits genehmigt wurden, da es noch kein ½ Jahr her sei, dass man diese Angelegenheit positiv beschlossen habe.

Herr Lothar Potthoff (fraktionslos) wies darauf hin, dass in der vergangenen Diskussion deutlich darauf hingewiesen worden sei, dass der Beschluss und die Maßnahme vorbehaltlich der finanziellen Leistbarkeit umgesetzt werde, und Herr Happel (CDU) ergänzte, dass zu dem Zeitpunkt, als dieser Beschluss gefasst wurde, noch nicht klar war, dass die Sanierungskosten für den Kindergarten Niederwalgern erheblich höher ausfallen würden.

Auch Dr. Dittrich (CDU) bestätigte, dass es sich bei der Beschlussfassung nicht um eine endgültige Entscheidung gehandelt habe.

Der Vorsitzende, Herr Heijo Hoß, übergab Herrn Werner Knobloch die Sitzungsleitung und erklärte als CDU-Fraktionsmitglied, dass die Herrichtung eines Parkplatzes mit einem großen Teil Eigenleistung möglich sei, bei denen sowohl er als auch Gemeindevertretungsmitglied Happel die großen Geräte bereitstellen und einsetzen würden. So könnte mit Man Power und einem Bruchteil der Kosten der benötigte Parkplatz entstehen. Im Übrigen werde vermutlich auch im Rahmen der Entstehung der Zeileninsel bei Argenstein eine Toilettenanlage entstehen, so dass gut darauf verzichtet werden könne, innerhalb von 2 km eine 2. Toilettenanlage zu haben.

Herr Heijo Hoß übernahm wieder die Sitzungsleitung und ließ über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorstehenden Antrag der CDU-Fraktion zur weiteren Beratung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen

11. **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Ortsteil Wolfshausen; hier: geplante Ortsrandgestaltung für die durch den Bau der B 3 a "Restlückenschluss" frei werdenden Flächen**

Drucksache: 41/108/2006/2006-2011

Bürgermeister Muth erläuterte in aller Ausführlichkeit den Plan, den Sachverhalt und die Dringlichkeit des Verfahrens. Der Gemeinde seien kurzfristig Informationen zugestellt worden, nach denen bereits im Sommer d.J. die Flächen, die durch den Bau des Restlückenschlusses zurückgebaut und durch die Gemeinde gestaltet werden sollen, an die Gemeinde zurückübergeben werden. Dabei habe das ASV angeboten, Erdarbeiten zur Modellierung des Geländes kostenfrei durchzuführen. Nun sei zur Umsetzung und Vorplanung der BI und des Ortsbeirates ein Planungsauftrag in Form eines Aufstellungsbeschlusses durch die Gemeindevertretung notwendig. Der Ortsbeirat Wolfshausen habe gemeinsam mit der Bürgerinitiative am 22.02.2010 die gewünschte Nutzung anhand einer Vorplanung den Fraktionsvorsitzenden und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung vorgestellt. Nun gehe es darum, dass die Gemeindevertretung den entwickelten Vorstellungen aus dem OT Wolfshausen zustimme.

Herr Ahrens (Bündnis 90/die Grünen) wollte wissen:

1. Wie ist die Fläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen und was soll ?
geändert werden?
2. Muss erst der FN-Plan geändert werden und danach der B-Plan?
3. Im Genehmigungsvermerk bei den Verfahrensvermerken des Planes stehe:
„das Landratsamt Bad Kissingen“ was bedeute dies?
4. Er stelle für seine Fraktion den Antrag auf Überweisung in den Bau-, Pla-
nungs- und Umweltschutzausschuss.

Hans J. Heuser (FBW) schlug vor, die Angelegenheit in der Sondersitzung mit zu beraten und kurzfristig vorher eine Bauausschusssitzung einzuberufen. Dem schloss sich Lothar Potthoff mit seinen Ausführungen an, fragte sich aber, warum nicht im Vorfeld zu dieser Parlamentssitzung eine Bauausschusssitzung anberaumt wurde, da die Unterlagen und der Vorgang bereits im Februar in der Verwaltung bekannt waren, worauf Herr Sauer entgegnete, dass ihm auf Anfrage in der Verwaltung mitgeteilt wurde, dass keine Tagesordnungspunkte für eine Sitzung anstünden.

Hans J. Heuser (FBW) schlug vor, zu der beratenden Sitzung die Bürgerinitiative und den Ortsbeirat einzuladen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Bau-, Planungs- und Umweltschutzausschuss zu überweisen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

12. Anfragen

- a) Herr Laucht (FBW) erkundigte sich noch einmal nach den vorgesehenen Planungskosten in Höhe von 11.000,- € für die Renaturierung der Allna. Er erinnerte daran, dass eine schriftliche Anfrage vorliege, welche Flächen angekauft seien.
Ihm läge die Information vor, dass die Anlieger ihre Flächen nicht verkaufen wollen. Er frage sich in diesem Zusammenhang, warum dann für die Renaturierung Planungskosten entstehen.

- b) Herr Laucht (FBW) verwies darauf, dass der Gemeindevorstand beschlossen habe, Dachflächen der Kommunalen Liegenschaften zu vermieten. Er wolle wissen, ob es Interessenten gebe und wie der weitere Fortgang gedacht sei.
- Bürgermeister Muth antwortete, dass Anfragen vorlägen, die derzeit geprüft werden. Sobald weitere Informationen zur Verfügung stünden, werde er berichten.

13. Verschiedenes

- a) Bürgermeister Muth teilte mit, dass die offizielle Übergabe der beiden neuen TSF-W-Fahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr Weimar in der Jahreshauptversammlung am 13.03.2010 erfolgen werde.
- b) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gab folgende Termine bekannt:
- | | |
|----------------------|--|
| 12. u. 13. März 2010 | Jahreshauptversammlungen sowohl der Jugendfeuerwehr Weimar (Lahn) und für den Bereich der Erwachsenen, |
| 19. März 2010 | Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Kinder und Jugendlichen Weimar (Lahn), |
| 01. April 2010 | Sondersitzung Gemeindevertretung, |
| 26. April 2010 | Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie u. Sport, |
| 27. April 2010 | Bau-, Planungs- und Umweltschutzausschuss, |
| 28. April 2010 | Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, |
| 06. Mai 2010 | Gemeindevertretung. |

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Im Original unterschrieben
(Heijo Hoß)

Im Original unterschrieben
(Rita Rohrbach)